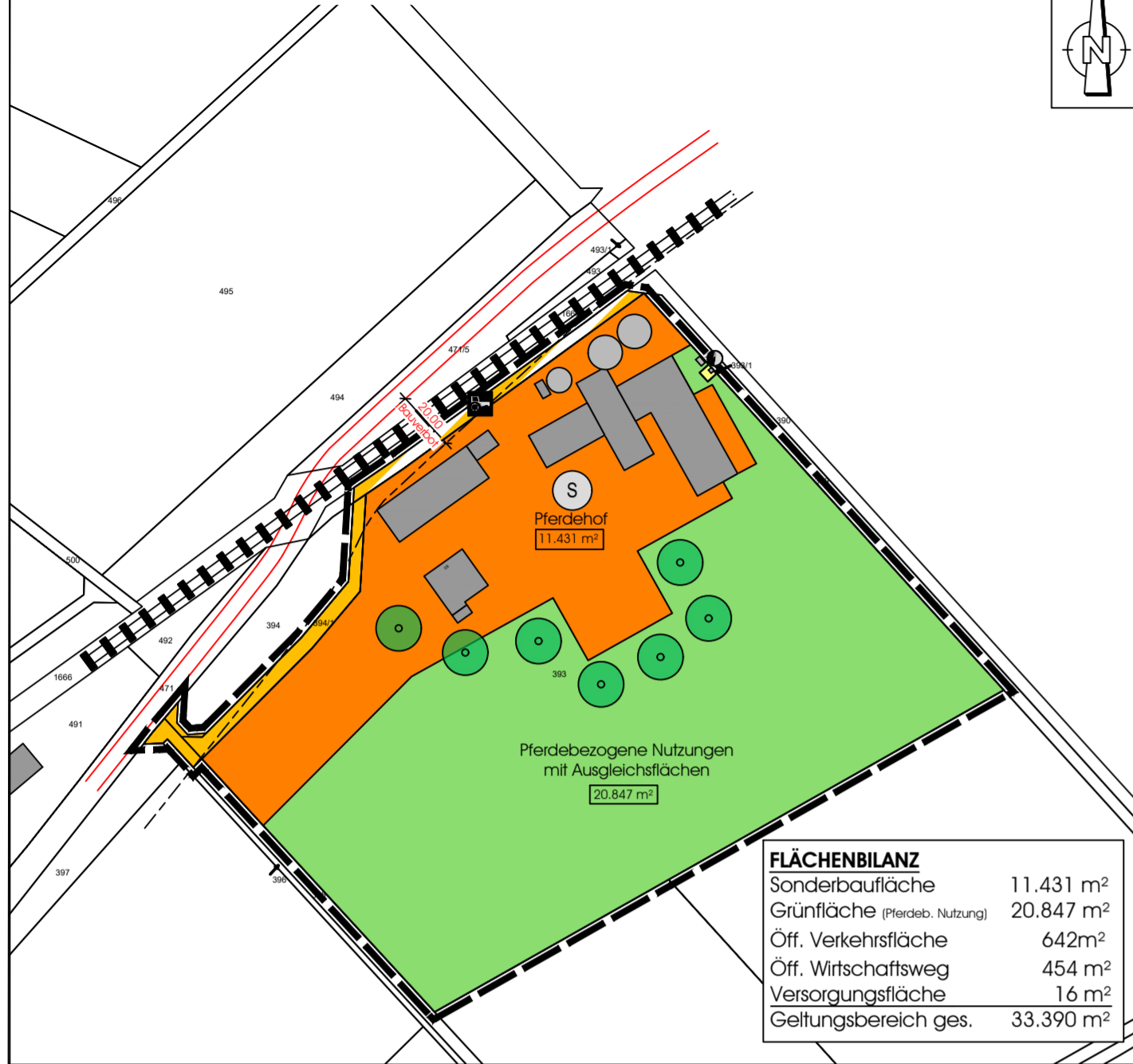


## 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



FLÄCHENBILANZ	
Sonderbaufläche	11.431 m <sup>2</sup>
Grünfläche (Pferdeb. Nutzung)	20.847 m <sup>2</sup>
Öff. Verkehrsfläche	642 m <sup>2</sup>
Öff. Wirtschaftsweg	454 m <sup>2</sup>
Versorgungsfläche	16 m <sup>2</sup>
Geltungsbereich ges.	33.390 m <sup>2</sup>

### AKTUELL GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IM PLANBEREICH (STAND 1998)



### LEGENDE DER PLANZEICHEN

(Nummerierung nach Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - 1.4. Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)  
Zweckbestimmung: Pferdehof
6. Verkehrsflächen
  - 6.1. Straßenverkehrsflächen
  - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
    - Landwirtschaftlicher Verkehr
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
  - Elektrizität
9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - 9. Private Grünfläche  
Zweckbestimmung: Pferdebezogene Nutzungen mit Ausgleichsflächen
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
  - 13.2.1. Eingrünung
15. Sonstige Planzeichen
  - Bauverbotsszone
  - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- Hauptgebäude Bestand (mit Hausnummer)
- Nebengebäude Bestand
- bestehende Flurstücksgrenze
- bestehende Flurstücksnummer
- Bahnanlage
- Straßenränder Bestand (Staatsstraße)

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2024 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Mühlhausen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.01.2024 hat in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 stattgefunden. Die Bekanntmachung erfolgte am 26.01.2024 im Amts- und Mitteilungsblatt der VG Höchststadt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan hat in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2024 bis 06.12.2024 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 04.11.2024 im digitalen Amtsblatt der VG Höchststadt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2024 bis 06.12.2024 beteiligt.
6. Die Marktgemeinde Mühlhausen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.01.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.01.2025 als Satzung festgestellt. In der Sitzung vom 07.10.2025 wurde der Feststellungsbeschluss aufgehoben und die erneute Beteiligung beschlossen.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2025 bis 23.11.2025 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.10.2025 im digitalen Amtsblatt der VG Höchststadt.
8. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 07.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2025 bis 23.11.2025 erneut beteiligt.
9. Die Marktgemeinde Mühlhausen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 02.12.2025 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 02.12.2025 festgestellt.

Mühlhausen, \_\_\_\_\_  
Klaus Faatz, Erster Bürgermeister

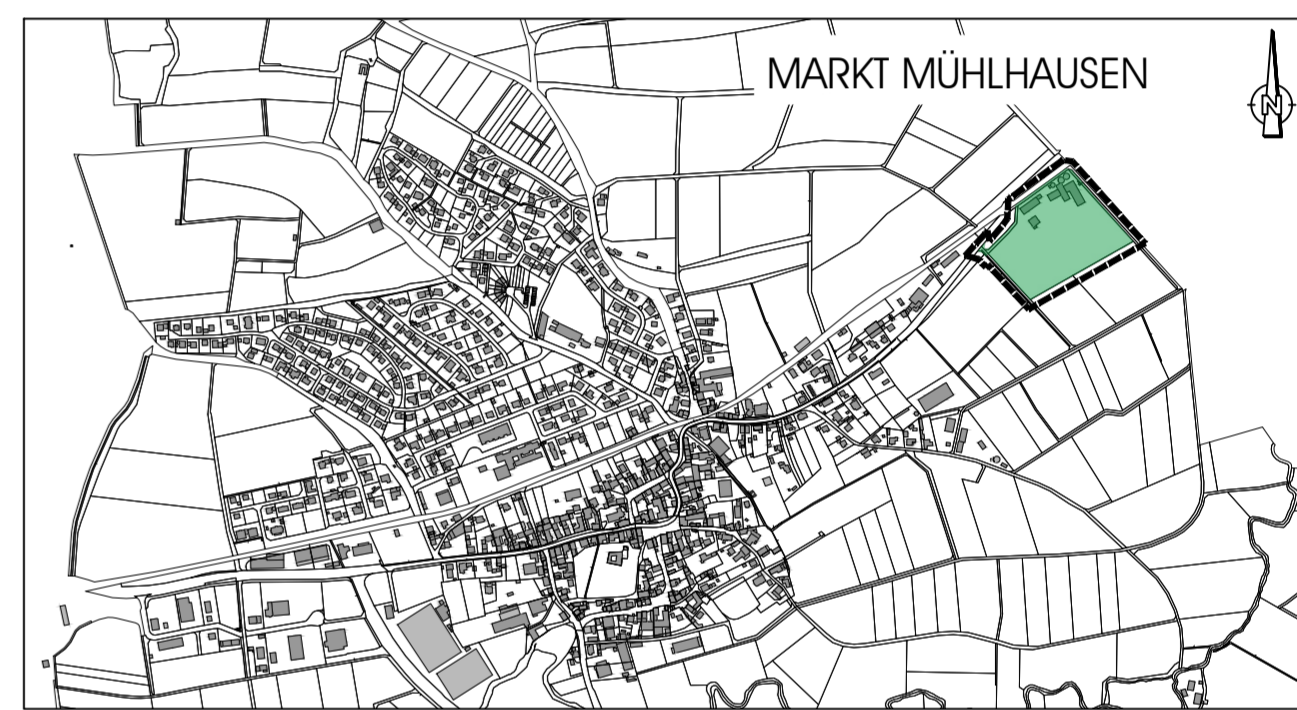
10. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt gem. § 6 Abs. 4 BauGB mit Ablauf des \_\_\_\_\_ als erteilt (Genehmigungsfiktion).

11. Ausgefertigt  
Mühlhausen, \_\_\_\_\_  
Klaus Faatz, Erster Bürgermeister

12. Das Inkrafttreten des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Genehmigungsfiktion wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan samt Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mühlhausen, \_\_\_\_\_  
Klaus Faatz, Erster Bürgermeister

## 96172 MÜHLHAUSEN 14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN



BAUHERR: **MARKT MÜHLHAUSEN**  
HAUPTSTRASSE 2  
96172 MÜHLHAUSEN



**VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG**  
GROSSE BAUERNGASSE 79, 91315 HÖCHSTADT /A.  
TELEFON 09193/50151-0, FAX 09193/50151-50  
SANKT JOHANN 10, 91056 ERLANGEN  
TELEFON 09131/407500, FAX 09131/ 407544

\_\_\_\_\_ DATUM \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_ DATUM \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT

<b>14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MARKT MÜHLHAUSEN</b>		UNTERLAGE	1	
		BLATT-NR.	-	
		PROJEKT-NR.	222918	
		PLANFLÄCHE	0.29 m <sup>2</sup>	
PLANUNGSPHASE	<b>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS</b>			
MAßSTAB	1 : 2.000	ENTW.	02.12.2025	SCHIEDIG
		GEPR.	02.12.2025	SCHREIBER